

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0539</b>
<b>6232 - Team Beiträge</b>			<b>Datum: 23.11.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Ingo Wagener	<b>Tel.:</b> 224	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	6232 Herr Wagener/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.12.2011</b>	<b>Entscheidung</b>

**Ausbau der "Parallelstraße" (Stichstraße im B 252 zum "Kielortring")  
hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

### **Beschlussvorschlag**

Mit den in den Jahren 2007 und 2010 durchgeführten Baumaßnahmen sowie dem zuvor abgeschlossenen Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Mischverkehrsfläche,
- Straßenentwässerung,
- Beleuchtungseinrichtung,
- Grunderwerb

in der „Parallelstraße“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr.: B 11/0539 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.12.2011 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

### **Sachverhalt**

Die Stichstraße „Parallelstraße“ im o. g. Bereich ist auf einer Länge von ca. 53 m eine beidseitig zum Anbau bestimmte (selbständige) Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs.2 Ziffer 1 BauGB. Sie besitzt über die bereits vorhandene Einrichtung „Parallelstraße“ eine Verbindung zum übrigen öffentlichen Verkehrsnetz.

Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrecht mit den in dem Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte in den Jahren 2007 und 2010 mit folgenden Ausbaumerkmale:

#### Niveaugleiche Mischverkehrsfläche

- ca. 29 cm Frostschuttschicht
- ca. 20 cm Tragschicht
- Betonrechteckpflaster einschl. Feinplanum in einer Breite von ca. 3,50 m

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

#### Straßenentwässerung:

- Kanalrohre aus Polypropylen mit Durchmesser DN 500
- einseitige Wasserlaufrinne mit Straßeneinlauf einschl. der dazugehörigen Polypropylenrohrleitungen DN 150 als Anschluss an die Kanalleitung

#### Beleuchtungseinrichtung:

- 1 Aufsatzleuchte, LPH 4,50 m
- Erdkabel NYY 4x10 mm<sup>2</sup>

#### Grunderwerb:

- Alle für den Straßenbau erforderlichen Flächen wurden von der Stadt Norderstedt erworben

Der jetzt erfolgte Ausbau der Stichstraße in neuzeitlicher Weise mit frostsicherem Unterbau bedeutet die erstmalige und endgültige Herstellung dieser Einrichtung. Die in § 9 der EBS geforderten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen sind vollständig erfüllt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Stichstraße „Parallelstraße“ im o. g. Bereich sind gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Höhe des umlegungsfähigen Aufwandes beträgt ca. 37.000,- €. An der Verteilung des Aufwandes nehmen sechs Grundstücke teil. Die Heranziehungsbescheide werden im Jahre 2012 versandt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gem. § 9 Abs. 4 EBS die endgültige Herstellung der Stichstraße „Parallelstraße“ im o. g. Bereich, wie vorgeschlagen, zu beschließen.